



Die Elbaue

Blätter für Sächsische Heimatkunde

„Die Elbaue“ erscheint wöchentlich, für die Bezüher des „General-Anzeiger“ kostenfrei.
Hauptgeschäftsstelle: Köhschenbroda, Güterhofstraße 5, Fernsprecher Nr. 6. / Schriftleiter:
A. Schrutb, Köhschenbroda-Laundorf.



Nr. 23. 5. Jahrgang.

Beilage zum „General-Anzeiger“

November 1928

Die Kirche zu Köhschenbroda im Wandel der Zeiten

Von A. Schrutb

Magister Samuel Gottlob Flemming.
1773—1824.

Das Köhschenbrodaer Kirchspiel hat in der Reihe seiner protestantischen Pfarrer Gestalten aufzuweisen, auf die, wenn sie auch oft verkannt wurden, ihre Mitwelt mit Recht hätte stolz sein können und die auch der Nachwelt besondere Hochachtung ob ihrer Tatkraft und ihrer Hingabe für ihre Gemeinde und ihr Wohl abnötigen. Männer, die die Zeitläufte zum Teil vor Verhältnisse und Aufgaben stellten, deren Bewältigung weit über den Rahmen ihres geistlichen Amtes hinausgriff und die in Aufopferung und Pflichttreue wirkliche Hirten ihrer Gemeinde auch in weltlichen Dingen waren. Aus dem dreißigjährigen Kriege ist es die Gestalt des Pfarrers Prescher, der seine Gemeinde durch schwere Zeiten führte, hundert Jahre später der Magister Behrißch, über den im vorigen Kapitel ausführlich berichtet wurde, und nicht minder ist es auch dessen Amtsnachfolger, Pfarrer Flemming, der, hochbetagt, mit seiner Gemeinde die schweren napoleonischen Kriegsjahre durchlebte. Ein mutvoller, entschlossener Mann wie Flemming war, scheute er sich nicht im Jahre 1812 einer marodierenden Franzosenkolonne an der Spitze seiner jungen Bauernjöhne mit der Waffe in der Hand entgegenzutreten um seinen Kirchort zu schützen. Magister Flemming ist einer der wenigen Pfarrherrn, die über ein halbes Jahrhundert in Köhschenbroda ihrem geistlichen Amte vorstanden. 51 Jahre lang hat Pfarrer Flemming das hiesige Pfarrhaus bewohnt und nur sein Vorgänger Prescher erreichte dieses hohe Dienstaalter, ja, übertraf es noch um ein Jahr.

Magister Johann Samuel Gottlob Flemming stammte aus dem kleinen Orte Lütze bei Belzig im damals noch zu Sachsen gehörigen Wittenberger Kreise, wo er am 31. Oktober 1740 geboren wurde. Aus welcher Familie er stammte, wie sein Bildungsgang war, darüber berichten die Kirchenakten nichts. 1768 treffen wir ihn als Festungsbauprediger in Dresden an, dann ist er vier Jahre darauf, 1772 dem

alten Pfarrer Behrißch substituiert, und am 1. November des folgenden Jahres trat er das volle Pfarramt des Kirchspiels an.

Die Kirche befand sich bei seinem Amtsantritt in der angenehmen Lage, über ein Barvermögen von 3207 Talern zu verfügen. Nach der Umrechnung in unsern heutigen Geldwert auf Grund des Verhältnisses der damaligen und der heutigen Getreidepreise waren das 25335 Reichsmark. Der größte Teil des Vermögens, bei dem natürlich die Grundwerte nicht berücksichtigt worden sind, war in Hypotheken, in Hauptstämmen, wie man damals die erstfälligen Hypotheken nannte, ausgeliehen, ein weiterer großer Teil, besonders die verschiedenen Legatkapitale, waren seit 1763 auf kurfürstlichen Befehl, es war dies einer der ersten Regierungsakte F. Christians, bei der Steuerkasse gegen 3prozentige Steuerscheine, heute sagt man Staatsschuldsscheine, hinterlegt worden. Es waren dies rund 1850 Taler. Die jährlichen Einnahmen der Kirchklasse betragen rund 2400 Taler = 18900 Mark, die Ausgaben 781 Taler. Das Pfarrbareinkommen, das Grundgehalt betrug 21 Taler, stellte sich 1773 auf 61 Taler 1 Groschen 11 Pfennige und setzte sich neben verschiedenen kleinen Einnahmen und dem Grundgehalte in der Hauptsache aus kapitalisierten Grundwerten und Legatzinsen zusammen. Umgerechnet in die heutige Währung bedeutete dies Pfarrbareinkommen einen Bezug von rund 692 Mark jährlich. Der Ertrag der pfarrherrlichen Landwirtschaft, die immer noch im Pfarrgute betrieben wurde, den wir aber leider nicht kennen, mag also immer noch ein ganz beträchtliches Teil des Einkommens des Geistlichen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ausgemacht haben. Das bare Schulmeistereinkommen, soweit es die Kirchgemeinde zahlte, stellte sich auf rund 30 Taler = 237 Mark, Schulgelder usw. nicht einbegriffen. Auch hier war die Landwirtschaft, die zur Schule gehörte, ein wesentliches Teil der Dotation. Der Schulmeister war, trotzdem an der Kirche ein Kalkant

mit 4 Taler jährlich besoldet wurde, zur Reinigung der Kirche, zum Schmieren der Gloden, zum Waschen der Kirchengeräte verpflichtet, er mußte auch noch für den pfingstlichen Maienschmuck der Kirche sorgen. Das geht aus den feststehenden Beträgen für Del. Besen usw. unter der Rubrik „Dem Schulmeister“ hervor. Die Kirchenväter, 4 an der Zahl, erhielten eine Entschädigung von zusammen 4½ Talern jährlich. Eine kostspielige Sache war für die Kirchklasse die Einnahme der verschiedenen Zinsen, die rund 115 Taler einbrachten. Rund 7 Prozent davon, nämlich 8 Taler verzehrten die Kirchenväter bei dieser Gelegenheit nach herkömmlicher Weise, das sind 64 Mark heutigen Geldes, eine ganz stattliche Summe. Für die Arbeit, die diese jährliche Abfütterung der Pfarrküche verursachte, von der Abhaltung der Zinstermine in der Schenke war man schon lange abgekommen, wurden 12 Groschen „in die Küche gegeben“.

Flemming scheint, ob aus eigener Initiative, oder auf Befehl seiner vorgesetzten Behörde, ist nicht erkennbar, die Kollation abgeschafft zu haben. Zum letzten Male wird eine solche 1790 bezahlt. In späteren Rechnungen erscheint kein derartiger Posten wieder, vielmehr werden für die Bemühungen des Pfarrers, des Schulmeisters und der Kirchväter von da an bestimmte feststehende Summen verrechnet. Erst unter seinem Nachfolger lebte diese Sitte zum Teil wieder auf. Eine weitere tiefeinschneidende Aenderung geht während der Amtszeit der Pfarrers Flemming vor sich. Die Landwirtschaft des Pfarrgutes wird immer mehr und mehr eingeschränkt. Wohl finden sich während der ersten Jahre noch verschiedene Ausgaben für dieselbe. Das Winzerhaus bedarf öfterer Reparaturen, das Taubenhhaus wird ausgebessert, auch die Schweine- und Kuhställe werden erneuert bzw. repariert. Aber man hört nichts mehr von dem ehemaligen großen Viehbestand den zu halten das Pfarrgut als Gutengut berechtigt war. Auch die Liegenschaften des Pfarrgutes, die Felder, Wiesen, Holz